

HEBBELSCHULE KIEL

Gymnasium der Stadt Kiel



Schulordnung

Beschluss der Schulkonferenz vom 17. Mai 2016

Grundsätzliches

- Die „Charta der Hebbelschule Kiel“ bildet die Grundlage für den Umgang der Schulgemeinschaft miteinander.
- Die Schulgemeinschaft erwartet von jedem Mitglied sowohl im Schulbereich als auch in der Öffentlichkeit ein rücksichtsvolles und kooperatives Verhalten.
- Wer nachlässig mit Schuleigentum (Geräten, Möbeln, Büchern u.a.) umgeht, es beschmiert oder beschädigt, haftet für den Schaden.
- Schriften, Plakate u.a. dürfen auf dem Schulgelände nur nach vorheriger Genehmigung durch ein Schulleitungsmitglied verteilt bzw. aufgehängt werden.
- Mit Wasser, elektrischer Energie und Raumwärme ist achtsam umzugehen.

Ordnung und Sauberkeit

- Die Klassenordnung regelt die Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen und die Klassendienste.
- Auf dem Schulgelände werden die Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt. Der Ordnungsplan regelt, wann und welche Schülerinnen und Schüler zum regelmäßigen Sammeln des von ihnen verursachten Mülls eingeteilt sind.

Essen und Trinken im Unterricht

- In den Fachräumen ist Essen und Trinken nicht erlaubt; in Oberstufenklausuren kann die aufsichtführende Lehrkraft Ausnahmen zulassen.
- In den Klassenräumen ist Essen im Unterricht nicht erlaubt. Die Lehrkraft kann Ausnahmen zulassen.
- In der Regel wird im Unterricht nicht getrunken. Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht Durst haben, können die Lehrkraft fragen, ob sie trinken dürfen.
- Während der Oberstufenklausuren darf getrunken und gegessen werden, sofern die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gestört werden.

Pausen

- In allen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 5 bis 7 die Klassenräume und gehen auf den Schulhof. Der Klassendienst und bei Bedarf der Klassenbuchführer oder die Klassenbuchführerin bleiben in den Räumen. Bei Regen ist der Aufenthalt in den Gängen gestattet.
- Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 5 bis 7 dürfen zu Beginn der jeweiligen Pause vor dem Fachraumunterricht ihre Taschen und Materialien vor den jeweiligen Fachräumen im Gestühl in der Aula ablegen. Roller und ähnliche Geräte werden an den Garderobenhaken in den Treppenhäusern neben der Aulabühne aufgehängt bzw. abgestellt.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 versammeln sich nach dem Klingeln zu Beginn der Stunde vor den jeweiligen Fachräumen: insbesondere für Physik und Biologie vor der Aulabühne, für Kunst vor dem Treppenaufgang, für Musik vor dem Musiksaal.
- In den Pausen ist der Aufenthalt auf der Bühne der Aula nicht erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Jahrgangs können sich in den Pausen auf dem Schulhof, auf den Gängen (außer vor dem Eingang der Turnhalle) und in ihren Klassenräumen aufhalten.
- Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler dürfen sich in den Pausen im gesamten Schulgelände bewegen.
- Der Aufenthalt in der ersten Stuhlreihe auf den Galerien vor den Chemie- und Kunsträumen ist aus Sicherheitsgründen in den Pausen grundsätzlich nicht erlaubt.

Sicherheit

- Während der Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern dürfen diese Schülerinnen und Schüler das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

Hinweis: Bei Verlassen des Schulgeländes kann der gesetzliche Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Nord beeinträchtigt sein.

- Fachräume dürfen nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin betreten werden.
- Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. In Ausnahmefällen können sie im Geschäftszimmer zur Aufbewahrung abgegeben werden.
- Auf dem Schulhof und im Schulgelände sind das Fahrradfahren, Schneeballwerfen, Rollern, Skateboardfahren und Inlineskaten bis 15.00 Uhr untersagt.

Schulordnung der Hebbelschule Kiel

- Das Ballspielen zwischen den Klassenzeilen ist nicht gestattet. In den Pausen darf mit kleinen, weichen Bällen auch auf dem Schulhof, mit großen Bällen dagegen nur auf dem Sportplatz gespielt werden.
- Fahrräder dürfen nicht auf dem Schulgelände, sondern nur im Fahrradkeller während der Öffnungszeiten der Schule abgestellt werden.

Nutzung von Smartphones / Handys und anderen digitalen Speichermedien

- In der Sekundarstufe I der Hebbelschule erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Präventionskonzeptes Angebote mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu erziehen. Elektronische Medien dürfen für unterrichtliche Zwecke in Absprache mit der Lehrkraft genutzt werden. Damit ein störungsfreier Unterricht gewährleistet und der Missbrauch der Kamera- und Aufnahmefunktion verhindert wird, bleiben ansonsten die Mobiltelefone und andere digitale Medien (z.B. zum Zwecke des Musikhörens) während des Unterrichtstages unsichtbar und mindestens stumm geschaltet.
- In der Sekundarstufe II der Hebbelschule ist der verantwortungsvolle selbstbestimmte Gebrauch der digitalen Medien und Mobiltelefone zugelassen. Nicht zulässig ist der Gebrauch während der Mittagszeiten (z.z. 12.20-12.50 Uhr und 13.30-14.00 Uhr) in der Mensa. Ebenfalls nicht zulässig ist der Gebrauch in den Pausenzeiten auf dem Schulhof und dem Verwaltungsgang.
- Bei Verstoß gegen die oben genannten Regelungen wird das Gerät eingesammelt und kann am Ende des Schultages im entsprechenden Stufenleiterzimmer abgeholt werden.
- Ab Klasse 9 werden elektronische Geräte während der Klassenarbeiten auf dem Lehrerpult deponiert.
- Während der Abiturprüfungen ist die Mitnahme von elektronischen Medien in die Prüfungs- und Vorbereitungsräume nicht zugelassen.
- Die Schulleitung kann Ausnahmen zulassen.

Rauchen, Alkohol, Drogen

- Das Rauchen auf dem Schulgelände – dazu gehören auch die Eingangsbereiche an der Feldstraße, am Treppenaufgang zur Quinckestraße und der Treppenaufgang selbst – ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Rauchen auf der Feldstraße vor der Hebbelschule ist unerwünscht.
- Personen, die zum Unterricht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss erscheinen, werden vom Unterricht ausgeschlossen.

Beurlaubung aus wichtigem Grund und Krankmeldung

Eine *Beurlaubung* ist möglichst frühzeitig folgendermaßen zu beantragen:

- für eine einzelne Stunde bei dem jeweiligen Fachlehrer oder der Fachlehrerin;
- für bis zu einer Woche, die nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien liegt, bei dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin,
- in direktem Zusammenhang mit Ferien und für mehr als eine Woche im Monat bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Vor und nach den Ferien sind Beurlaubungen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter möglich.

Die *Krankmeldung* oder sonstige Gründe für Abwesenheit sind bis 10.00 Uhr am gleichen Tag der Schule mitzuteilen. Nach Rückkehr an die Schule wird die Entschuldigung umgehend dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin, bzw. in der Oberstufe den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorgelegt.

Die schriftlichen Entschuldigungen und die ggf. dazu gehörigen Atteste werden in einem Entschuldigungsheft gesammelt.